

Sehr geehrte Frau Gutwillinger,

zur parlamentarischen Anfrage Nr. 4250/J darf ich im Auftrag unserer Rektorin Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Freismuth für die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bekannt geben:

1. Wie viele Diplomarbeiten wurden an der Kunstuniversität Graz seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?

**Eine**

2. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?

**Fünf Jahre**

3. Wie viele Diplomarbeiten wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?

**Eine für fünf Jahre**

4. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Kunstuniversität Graz eingereichten Diplomarbeiten wurde sperren gelassen?

**0,004% aller positiv beurteilten Diplomarbeiten**

5. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?

**Studiendekan (monokratisches Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG)**

6. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Diplomarbeiten auf die jeweiligen Institute der Kunstuniversität Graz?

**Diplomarbeiten sind Abschlussarbeiten zu Studien. Studien sind in Studienrichtungen zusammengefasst. Studienrichtungen sind jedoch nicht Instituten zugeordnet. Daher ist die Frage nach Instituten nicht beantwortbar. Die eine gesperrte Arbeit wurde in der Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur erstellt.**

7. Wie viele Masterarbeiten wurden an der Kunstuniversität Graz seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?

**Zwei**

8. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?

**Eine für zwei Jahre und eine für fünf Jahre**

9. Wie viele Masterarbeiten wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?

**Eine für zwei Jahre und eine für fünf Jahre**

10. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Kunstuniversität Graz eingereichten Masterarbeiten wurde sperren gelassen?

**0,003% aller positiv beurteilten Masterarbeiten**

11. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?

**Studiendekan (monokratisches Organ gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG)**

12. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Masterarbeiten auf die jeweiligen Institute der Kunstuniversität Graz?

**Masterarbeiten sind Abschlussarbeiten zu Studien. Studien sind in Studienrichtungen zusammengefasst. Studienrichtungen sind jedoch nicht Instituten zugeordnet. Daher ist die Frage nach Instituten nicht beantwortbar. Die eine gesperrte Arbeit wurde in der Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur erstellt und eine in der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik.**

13. Wie viele Dissertationen wurden an der Kunstuniversität Graz seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?

**Keine**

14. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?

**Entfällt, da keine Sperren**

15. Wie viele Dissertationen wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?

**Entfällt, da keine Sperren**

16. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Kunstuniversität Graz eingereichten Dissertationen wurde sperren gelassen?

**0%**

17. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?

**Entfällt, da keine Sperren**

18. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Dissertationen auf die jeweiligen Institute der Kunstuniversität Graz?

**Entfällt, da keine Sperren**

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Kiegerl



**Mag.Dr. Hannes Kiegerl**

Kunstuniversität Graz  
Leiter Stabsabteilung Recht

Lichtenfelsgasse 21/II, A-8010 Graz

T +43 (0) 316 / 389-1222

F +43 (0) 316 / 389-1211

E [hannes.kiegerl@kug.ac.at](mailto:hannes.kiegerl@kug.ac.at)

[www.kug.ac.at](http://www.kug.ac.at)